

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Spangenberg

## I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung am 26. Februar 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.898.823 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.224.407 EUR
mit einem Saldo von	-325.584 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.150 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	8.150 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-317.434 EUR
--------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.043.966 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	752.480 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.842.000 EUR
mit einem Saldo von	-2.089.520 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.089.520 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.939.000 EUR
mit einem Saldo von	150.520 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-895.034 EUR

festgesetzt.

### §2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.089.520 EUR festgesetzt.

### §3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 14.605.000 EUR festgesetzt.

### §4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt

### §5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	690,00 v. H.
a) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450,00 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	450,00 v. H.

### §6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

### §7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Spangenberg, den 26. Februar 2026



Unterschrift

Rehm, Bürgermeister

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3, 4 und 6 der Haushaltssatzung sind wie nachfolgend aufgeführt erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat  
Des Schwalm-Eder-Kreises  
- 30.2.6 – 33 d 02 –

34576 Homberg (Efze), 15.06.2025

### Genehmigung zur Haushaltssatzung der Stadt Spangenberg für das Haushaltsjahr 2026

Hiermit erteile ich gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), die Genehmigung

1. zur Abweichung von den Vorgaben zum planerischen Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2026 der Stadt Spangenberg,

2. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Spangenberg für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

2.089.520 €

- in Worten: zwei Millionen neunundachtzigtausendfünfhundertzwanzig Euro –  
gemäß § 103 Abs. 2 HGO,

3. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

14.605.000 €

- in Worten: vierzehn Millionen sechshundertfünftausend Euro –  
gemäß § 102 Abs. 4 HGO.

4. zur Aufnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von

2.000.000 €

- in Worten: zwei Millionen Euro –  
gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

gez.  
Becker, Landrat

Dienstsiegel

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 97 Abs. 4 HGO zur Einsichtnahme vom 6. Juli 2026 bis einschließlich 14. Juli 2026, montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:30 bis 16:30 Uhr und donnerstags von 14:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Spangenberg, Marktplatz 1, Zimmer 2, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 auf der Internetseite unter <https://www.spangenberg.de/stadt-buergerservice/aktuelles/finanzen/> zur Verfügung.

Spangenberg, 24. Juni 2026

Der Magistrat der Stadt Spangenberg



Rehm, Bürgermeister

**Verteiler:**

1. HNA, Lokalausgabe „Melsunger Allgemeine“
2. Sämtliche Bekanntmachungskästen
3. Internetseite
4. Z. d. A.

Auszuhängen am: 27. Juni 2026

Abzunehmen am: 15. Juli 2026